

# Moratoriumsklausel

---

Ein Unternehmen der ERGO

**DKV**

Deutsche Krankenversicherung

Die Tarife der DKV ermöglichen, dass wir Kunden auch mit Vorerkrankungen versichern können. Versicherungsfälle, die vor Versicherungsabschluss eingetreten sind, können den Versicherungsschutz einschränken

### Bedeutung der Moratoriumsklausel

Für Versicherungsfälle, die vor Abschluss des Versicherungsvertrages eingetreten sind, leisten wir nicht (laufende Versicherungsfälle). Ein laufender Versicherungsfall liegt vor, wenn in den letzten 24 Monaten vor Abschluss des Vertrages eine stationäre Krankenhausbehandlung zwischen Arzt und versicherter Person besprochen wurde. Für die angeratene stationäre Krankenausbehandlung besteht für die Dauer des Versicherungsvertrages kein Versicherungsschutz.

### Tarife mit Moratoriumsklausel

- KombiMed KKHT
- KombiMed KKUR
- KombiMed KBCK
- KombiMed UZ1/2

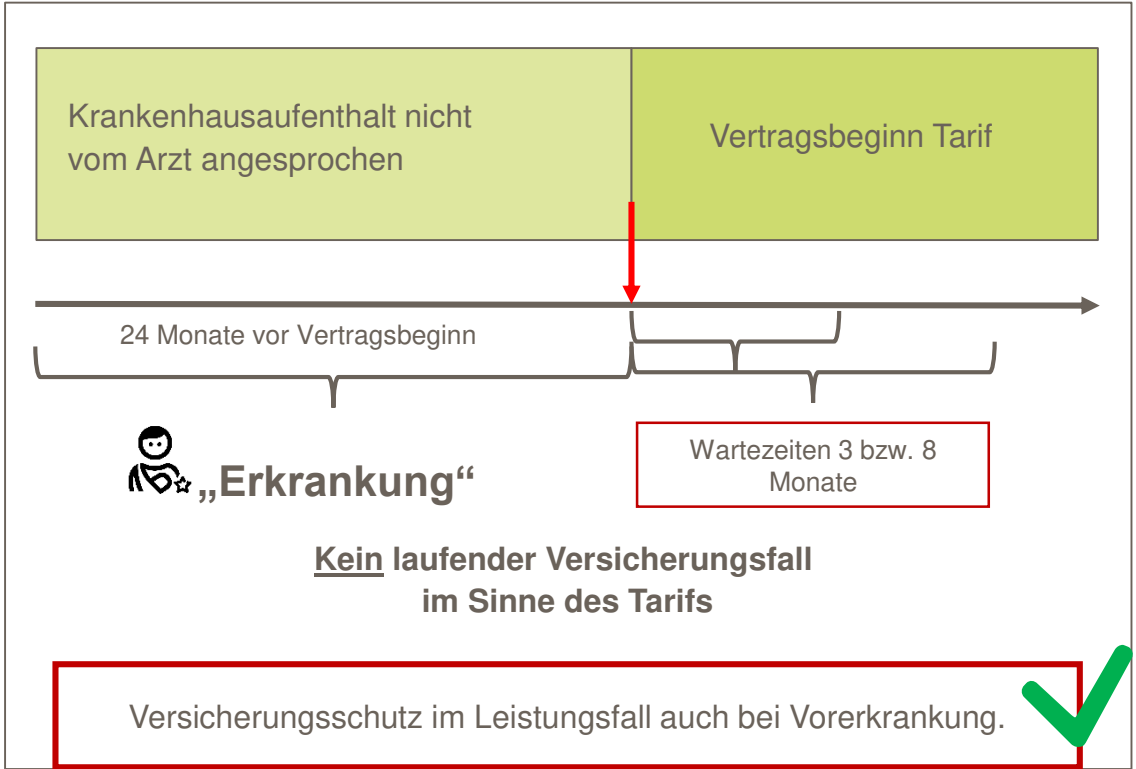
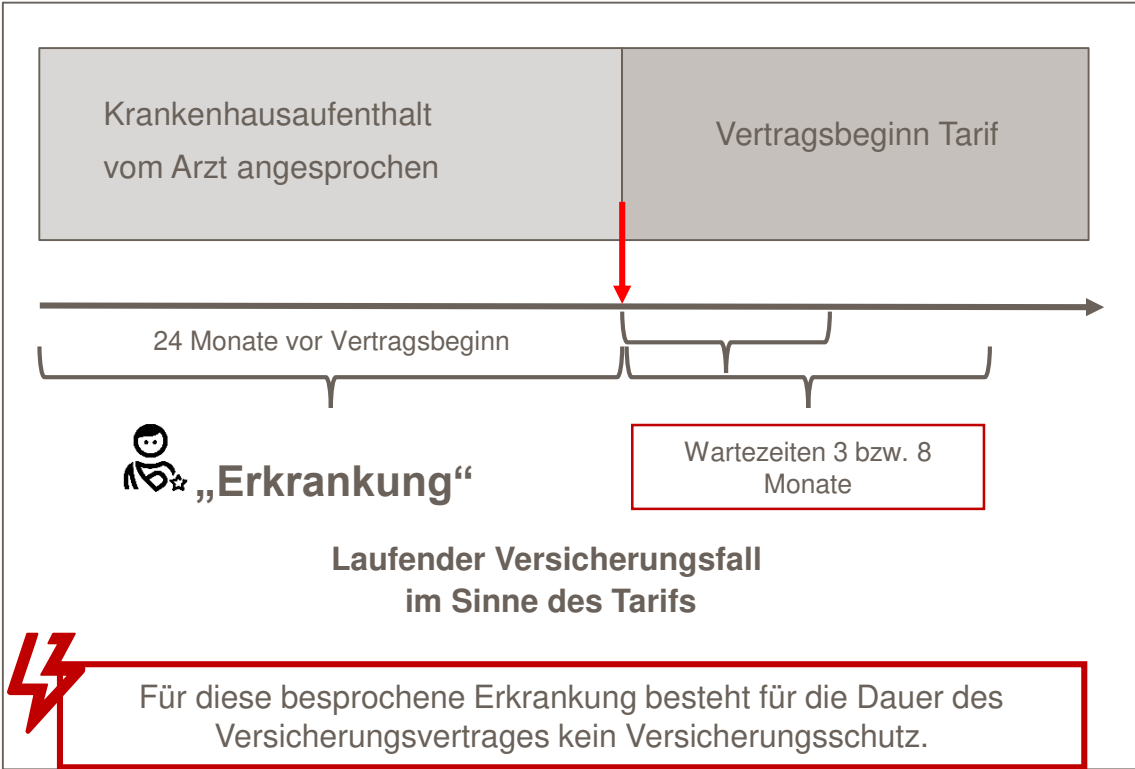


- ✓ Es sind keine Gesundheitsfragen im Antrag zu beantworten
- ✓ Laufende Versicherungsfälle gemäß Klausel sind nicht mitversichert
- ✓ Wartezeiten in Einzelversicherung und Gruppenversicherung

### Vorteile der Moratoriumsklausel

- Keine Gesundheitsfragen, auch Kunden mit Krankheiten können versichert werden.
- Der Kunde muss nur die letzten 24 Monate bzgl. einer Krankheit „zurückdenken“, ob seitens des Arztes die Möglichkeit einer stationären Krankenhausbehandlung besprochen wurde.
- Der Ausschluss von Vorerkrankungen oder chronischer Erkrankung ist klar definiert.

Laufende Versicherungsfälle, die bereits vor Abschluss bestanden, sind vom Versicherungsschutz grundsätzlich ausgeschlossen. Die Moratoriumsklausel stellt klar, in welchen Fällen die DKV von einem laufenden Versicherungsfall ausgeht.



# Kundenerlebniskette: Ein Bandscheibenvorfall, bei dem erst eine konservative Therapie versucht wurde – der Krankenhausaufenthalt im Arztgespräch besprochen, aber vermieden werden soll



1



Der Patient hat Rückenschmerzen – einen **Bandscheibenvorfall!**  
Ihm wird vom Arzt geraten, zuerst eine ambulante konservative Therapie zu versuchen.  
Wenn diese nicht zur Heilung führt, wird eine Operation notwendig sein.

2

Unter der konservativen Therapie geht es dem Patienten mal besser, mal schlechter. Er ist in **fortlaufender** ärztlicher Behandlung.

Für den Fall, dass ich doch noch ins Krankenhaus muss schließe ich den KombiMed Tarif UZ1 ab.



Nach konservativer Therapie ist der Patient **beschwerdefrei**. Eine weitere Behandlung ist nicht mehr erforderlich.

Glück gehabt!  
Für den Fall, dass mir etwas ähnliches nochmal passiert und es nicht so gut läuft, schließe ich den KombiMed Tarif UZ1 ab.



3

## Vertragsabschluss KombiMed Tarif UZ1



4

Keine Leistung für den Bandscheibenvorfall aus dem KombiMed Tarif UZ1, weil es sich um einen vor Vertragsabschluss eingetretenen laufenden Versicherungsfall handelt.

Leistung aus dem KombiMed Tarif UZ1, weil es sich um einen nach Vertragsabschluss eingetretenen, neuen Versicherungsfall handelt.

24 Monate vor V.Beginn

Einige Monate später

Krankenhausfall nach der Wartezeit